



WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Metzingen

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS	2
VORBERICHT ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2023	3
ERFOLGSPLAN EINSCHLIESLICH FINANZPLANUNG	11
LIQUIDITÄTSPLAN EINSCHLIESLICH FINANZPLANUNG	13
VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT	15
EINZELDARSTELLUNG DER INVESTITIONSMASSNAHMEN 2023	16
VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	21
STELLENÜBERSICHT	22
SCHULDENSTANDSÜBERSICHT	23
KREDITÜBERSICHT	24

Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 aufgrund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes, in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung, für das Wirtschaftsjahr das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan und der Stellenübersicht, wie folgt beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	3.500.000	Euro
Aufwendungen in Höhe von	3.493.000	Euro
somit veranschlagtes Jahresergebnis von	7.000	Euro

2. Im Liquiditätsplan

Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	2.450.000	Euro
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	2.706.000	Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	-256.000	Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.102.000	Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.102.000	Euro

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.358.000	Euro
---	-------------------	-------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.952.000	Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	293.000	Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.659.000	Euro

veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	5.301.000	Euro
---	------------------	-------------

3. a) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.300.000	Euro
--	------------------	-------------

3. b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.628.000	Euro
--	------------------	-------------

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	606.600	Euro
--	----------------	-------------

Metzingen, den xx.xx.2023

Frank-Uwe Geyer
Betriebsleitung

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

I. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Durch die Änderungen der Gesetze und Verordnungen für Eigenbetriebe wurde er für das Jahr 2023 erstmalig nach den neuen Vorschriften aufgestellt. Aus diesem Grund weichen einige Darstellungen zum Teil deutlich von den Vorjahren ab.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Erfolgsplan, den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm, eine voraussichtliche Liquiditätsentwicklung für die Jahre 2023 – 2026, die Stellenübersicht und die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden. Die Aufstellung des Erfolgsplans und des Liquiditätsplans erfolgen erstmals mit Hilfe der Anlage 1 und 2 der neuen Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB).

Im **Erfolgsplan** werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Gesamtbetriebes für das Wirtschaftsjahr aufgeführt.

Der **Liquiditätsplan** beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Metzingen (im folgenden Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft). Im zusätzlich angehängten Investitionsprogramm werden alle Ausgaben aufgeführt, die sich aus Investitionen, größeren Erneuerungen von Anlagen und der Tilgung von Krediten ergeben. Mit Hilfe der Liquiditätsplanung können die Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden, um einen Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf zu ermitteln.

Die **Stellenübersicht** gibt einen Überblick über die Zahl der Stellen für Beamte und Beschäftigte des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft.

II. Wirtschaftsplan

1. Allgemeines

2016 wurde der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Metzingen gegründet. Mit der Gründung sollte ein Fokus auf das Thema Wohnraum gelegt werden. Vor der Gründung des Eigenbetriebes war der Wohnungsbestand der Stadt im Kernhaushalt abgebildet. Dadurch standen Investitionen im Bereich Wohnen immer auch in „Konkurrenz“ zu anderen Investitionen. Gleichzeitig konnten die Mieteinnahmen im Rahmen des „Gesamtdeckungsprinzips“ für andere, nichtwohnungswirtschaftliche Maßnahmen verwendet werden. Mit der Gründung des Eigenbetriebes sollte sichergestellt werden, dass alle Ausgaben und Einnahmen ausschließlich dem Bereich Wohnen zu Gute kommen.

Besonders in der heutigen angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt wird das Mitwirken der öffentlichen Hand bedeutsamer. Dabei gilt es für die Kommune abzugrenzen, welche Aufgaben erfüllt werden müssen und welche Aufgaben im Immobilienbereich erfüllt werden können. Hierbei stellt sich die Stadt Metzingen der großen Herausforderung „Wohnraum für Alle“ zu schaffen.

Somit gehören neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung, auch die Schaffung von Wohnraum für Obdachlose sowie Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung zu den Aufgabenbereichen des Betriebes. Ziel ist es, einen gesamtheitlichen Handlungsrahmen zu schaffen, der den Bedarfen aller Metzinger Bürgerinnen und Bürger und Metzinger Unternehmen entgegenkommt.

Das Jahr 2022 brachte für den EWM nochmals deutliche Umbrüche mit sich. Neben zusätzlichen Aufgaben auf Grund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingswelle kamen im EWM nochmals einige personelle Wechsel hinzu. Die im Jahr 2022 gesetzten Ziele konnten dadurch nicht erreicht werden und werden deshalb im Jahr 2023 weiter angestrebt.

Im Jahr 2023 wird eine der zentralen Aufgaben des EWM sein, den derzeitigen Immobilienbestand zu ertüchtigen bzw. zu optimieren. Hier besteht ein erheblicher Sanierungsrückstau, dessen Behebung einen Großteil der personellen und finanziellen Ressourcen binden wird.

Zum 01. November 2022 konnte ein neuer Betriebsleiter (40%) gewählt werden. Am 01. Dezember 2022 wurde die Stelle des technischen Leiters (100 %) neu besetzt. Somit kann das Team des EWM wieder gestärkt die Aufgaben angehen. Eine Stelle im technischen Bestandsmanagement ist aktuell noch vakant.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird die Tätigkeit des Eigenbetriebs neben der Akquise von Wohnungen für Geflüchtete folgende Aufgabenbereiche umfassen:

Kommunaler Wohnungsbestand – notwendige Sicherungsmaßnahmen, nachhaltige Sanierung, Aufbau und Ablauforganisation

Mit Beginn der technischen Aufnahme des Wohnungsbestandes erfolgen seit Beginn des Jahres 2020 erste größere Maßnahmen im Bereich Instandsetzung und Sanierung. Diese Vorhaben sind wichtig und zwingend notwendig, um den Bestand zu erhalten und die Vermieterpflichten zu erfüllen.

Bei der Entscheidung über den Erhalt oder die Sanierung/Modernisierung des Immobilienbestandes muss jeweils geprüft werden, ob nicht eine Neubebauung des Grundstücks die sinnvollere Maßnahme ist, da in aller Regel der Nutzwert eines Neubaus größer ist. Bei bewohnten Gebäuden müssen Lösungen für eine Umsetzung der Bewohner gesucht und gefunden werden. Insgesamt sind alle Faktoren abzuwägen, so dass die für die Bewohner und den Eigenbetrieb beste Lösung gefunden wird.

Daneben wird weiterhin am Neuaufbau und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des EWM gearbeitet.

Neuer Wohnraum – langfristige, nachhaltige Vorhaben

Erste Ideen für ein Neubauprojekt in der Fliederstraße 12 sind vorhanden und sollen im Jahr 2023 vertieft werden. Das gilt auch für weitere Grundstücke im Bestand. Ziel ist es, im Jahr 2024/2025 weitere rd. 1.200 m² Wohnfläche zu schaffen.

Anmietung und Ankauf – kurzfristige, übergangsweise Vorhaben

Wie bereits in den Vorjahren sind Mittel für die Anmietung und den Ankauf von Wohnraum vorgesehen. Im Jahr 2022 konnte der Eigenbetrieb für Geflüchtete 50 zusätzliche Wohnungen anmieten. Die große Welle der Solidarität unserer Bürgerinnen und Bürger ermöglichte uns ein schnelles und unbürokratisches Handeln. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Unterstützung bedanken.

2. Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Die Erträge aus Mieten und umlagefähigen Betriebskosten werden mit insgesamt **2.450.000 Euro** veranschlagt. In den Umsatzerlösen enthalten ist die Auflösung von Zuschüssen mit in Summe **67.000 Euro**. Erstmals wurden in den Umsatzerlösen auch aktivierte Eigenleistungen **110.000 Euro** für erbrachte Leistungen bei Baumaßnahmen eingeplant.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von **873.000 Euro** enthalten die Mietaufwendungen für angemietete Objekte sowie den Verwaltungskostenbeitrag für Dienstleistungen des EWM gegenüber der Stadt. Insbesondere aufgrund der erneut starken Flüchtlingswelle im Jahr 2022 sind die Aufwendungen für die Unterbringung Dritter bei der Stadt gestiegen. Die Erträge sind in den Aufwendungen des EWM ebenfalls enthalten und werden an den städtischen Haushalt weitergereicht.

Personalaufwand

Für das Personal, das im Eigenbetrieb beschäftigt ist, fallen rund **430.000 Euro** an Löhnen und Gehältern sowie **144.000 Euro** für Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge an. Sonstige Leistungen, die seitens anderer städtischer Mitarbeiter aufgrund Aufgabenzuteilung oder des Verwaltungsoverheads bestehen, sind im Verwaltungskostenbeitrag unter sonstige betriebliche Aufwendungen veranschlagt.

Im Jahr 2023 wurden im Plan 1,7 zusätzliche Stellen vorgesehen. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Betriebsleitung	+40 %
Stellv. Betriebsleitung	-5 %
Kaufm. Bestandsmanagement	-50 %
Techn. Bestandsmanagement	+15 %
Kaufm. Bestandsmanagement + allgemeine Teamassistenz	+70 %
Hausmeister/in	+100 %

Materialaufwand - Aufwand für bezogene Leistungen

Für Betriebskosten (umlagefähige Nebenkosten sowie für Gebäudeunterhaltung) sind insgesamt **1.204.000 Euro** veranschlagt. Ein wesentlicher Anteil entfällt hier neben den Heizkosten auf die Ausgaben für die Instandhaltung der Gebäude. Ein Schwerpunkt im Bereich des technischen Bestandsmanagements wird in der Sicherstellung der Betreiberverantwortung und der damit verbundenen Aufgaben liegen. Hierunter fällt beispielsweise die Wartung der Rauchwarnmelder und Feuerlöscher und weitere brandschutztechnische Maßnahmen.

Abschreibungen

Für Abschreibungen werden **513.000 Euro** veranschlagt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierfür werden voraussichtlich insgesamt **1.056.000 Euro** benötigt. Hierin sind **200.000 Euro** an Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen von Mitarbeitern, die nicht dem EWM zugeordnet sind sowie der Sach- und Gemeinkostenbeitrag und ein Verwaltungsoverhead enthalten. Der Betrag fällt im Vergleich zu den Vorjahren höher aus, da im Jahr 2023 ein Bauprojekt für Geflüchtete in der Friedrich-Münzinger-Straße 12 gebaut werden soll, wobei der EWM von einem Mitarbeiter des Fachbereichs 5.2 unterstützt wird.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die oben bereits erwähnten Mietaufwendungen für Dritte zur Unterbringung in Höhe von **725.000 Euro** enthalten. Weitere **130.000 Euro** stehen für weitere laufende Ausgaben zur Verfügung, darunter fallen Rechts- und Beratungskosten, Mieten für Geschäftsräume etc.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der voraussichtliche Zinsaufwand beträgt **112.000 Euro**.

Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern in Höhe von **34.000 Euro** ergeben sich aus der Grundsteuerschuld.

Jahresüberschuss

Für das Betriebsjahr 2022 wird von einem Jahresüberschuss (Gewinn) in Höhe von rund **7.000 Euro** ausgegangen.

3. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Grundstücke mit/ohne Wohnbauten

Insgesamt werden für die Vorhaben und Projekte im investiven Bereich rund **6,6 Mio. Euro** eingeplant.

Im Jahr 2022 wurden für einen möglichen Neubau in der Fliederstraße 12 erste Vorplanungen vorgenommen. Auf dem Grundstück könnten rund 1.200 m² Wohnfläche entstehen. Das geschätzte Gesamtvolumen beläuft sich nach einer ersten Kostenschätzung auf rund **6,3 Mio. Euro**. Im Haushaltsjahr 2022 waren zunächst **0,63 Mio. Euro** vorgesehen, um Planungsleistungen beauftragen zu können. Auf Grund personeller Wechsel und der Flüchtlingswelle konnte das Projekt in 2022 nicht weiterverfolgt werden.

Dies soll nun im Jahr 2023 (**0,42 Mio. Euro**) geschehen. Für einen zügigen Bauablauf ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Planjahre 2024/2025 in Höhe von **5,62 Mio. Euro** vorgesehen.

Im Rahmen der Unterbringung für Geflüchtete ist weiterhin ein hoher Bedarf an Wohnungen gegeben. Im Jahr 2022 wurde in diesem Zusammenhang der Gemeinderat über die Problematik informiert und eine Lösung am Standort Friedrich-Münzinger-Str. 12 – Gebäude 3 vorgeschlagen. Dafür wurden die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel für eine Erweiterung zur Unterbringung an einem anderen Standort umgewidmet. Der Ansatz wurde neu kalkuliert und auf die Gegebenheiten in der Friedrich-Münzinger-Str. 12 – 3. Bauveld angepasst. In Summe sind dort **2,90 Mio. Euro** für eine schnelle Umsetzung vorgesehen. Für die Finanzierung wurde im Jahr 2022 ein zinsgünstiger Kredit über **2,30 Mio. Euro** bei der KfW beantragt und bewilligt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird für diesen Kredit eine neue Kreditermächtigung für das Jahr 2023 eingestellt. Der Kredit wird im Rahmen des weiteren Projektfortschritts abgerufen.

Weitere Mittel in Höhe von insgesamt **0,5 Mio. Euro** sind im Wirtschaftsjahr für den potenziellen Erwerb von Bestandsimmobilien vorgesehen.

Für die Sanierung von verschiedenen Bestandsimmobilien sind in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt **4,1 Mio. Euro** (2022: 2,9 Mio. Euro; 2023: 1,2 Mio. Euro) vorgesehen.

Bei dem Projekt Max-Planck-Str. 16+18 musste der Ansatz neu kalkuliert und um **1,0 Mio. Euro auf 3,10 Mio. Euro** erhöht werden.

Für die Teilsanierung der Max-Planck-Str. 22/24 und die Umgestaltung der Müllplätze im Quartier Max-Planck-Straße wurde der Ansatz aus 2022 ebenfalls um **0,250 Mio. Euro auf 0,50 Mio. Euro** erhöht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf **10.000 Euro**.

Zuweisungen und Zuschüsse

Für die energetische Sanierung von Wohngebäuden und Ertragszuschüsse im Rahmen der Belegung von Wohnungen wurde für das Jahr 2023 Zuschüsse in Höhe von **1,620 Mio. Euro** veranschlagt.

Kredite

Zur Finanzierung der Investitionen werden 2023 Kredite im Umfang von voraussichtlich **6,332 Mio. Euro** aufgenommen. Es handelt sich hierbei um Kredite die bereits in Vorjahren eingeplant wurden. Darin enthalten ist der Kredit (2,30 Mio. Euro) für die Unterbringung von Geflüchteten in der Friedrich-Münzinger-Str. 12 – Geb. 3. Da die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 erlischt wird für diesen Kredit eine Kreditermächtigung in 2023 eingeplant.

Für die restlichen Vorhaben (**4,032 Mio. Euro**) aus den Jahren 2022 und 2023 ist noch eine ausreichende Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsjahr 2022 vorhanden.

Tilgung von Krediten

Im Jahr 2023 werden **180.000 Euro** Tilgung fällig.

4. Ausblick

Auf Grund des in die Jahre gekommenen Immobilienbestandes und hohen Instandhaltungsrückständen wird die Kernaufgabe des EWM die Ertüchtigung und Unterhaltung des Wohnungsbestandes sein. In der Finanzplanung ab 2024 ff. sind im Bereich der Sanierungen Platzhalter hinterlegt. Im Laufe des Jahres 2023 soll ein weitergehender Überblick über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen gewonnen werden, um dann eine Priorisierung der Maßnahmen für den Wirtschaftsplan 2024 vornehmen zu können.

Ergänzend sollen in den kommenden Jahren je nach Kapazität auch einige Neubaubauprojekte umgesetzt werden. Insbesondere das Projekt Fliederstraße 12 soll hier weiterverfolgt werden.

Im Jahr 2023 wird für die Stadt Metzingen ein Konzept zur Flächenentwicklung erarbeitet und gemeinsam mit dem Gemeinderat werden die Inhalte definiert. In diesem Zusammenhang soll auch die Rolle des EWM und seine künftige Ausrichtung mit erörtert werden.

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr +1	Wirtschaftsjahr +2	Wirtschaftsjahr +3
		2021*	2022	2023	2024	2025	2026
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse						
	Mieterträge		2.339	2.450	2.742	2.780	3.158
	Übrige Erträge	k.A.	0	0	0	0	0
	Sonstiges	k.A.	0	0	0	0	0
	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	k.A.	16	67	138	146	296
	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	k.A.	0	0	0	0	0
	andere aktivierte Eigenleistungen	k.A.	0	110	60	60	60
2.	sonstige betriebliche Erträge	k.A.	890	873	1.001	1.004	1.006
3.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	k.A.	0	0	0	0	0
4.	außerordentliche Erträge	k.A.	0	0	0	0	0
	Betriebliche Erträge gesamt		3.245	3.500	3.941	3.990	4.520
5.	Materialaufwand:						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	k.A.	959	1.204	1.228	1.247	1.276
6.	Personalaufwand:						
a)	Löhne und Gehälter	k.A.	396	430	456	465	470
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	k.A.	162	144	162	165	169
	davon für Altersversorgung	k.A.	0	66	75	77	79
7.	Abschreibungen:						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	k.A.	566	513	766	825	1.089
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	k.A.	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	k.A.	950	1.056	1.000	1.008	1.019
	Betriebliche Aufwendungen gesamt		3.033	3.347	3.612	3.710	4.023

9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen		0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen		0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen		0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	k.A.	92	112	224	219	203
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	k.A.	33	33	33	33	33
15.	Ergebnis nach Steuern		0	0	0	0	0
16.	sonstige Steuern		35	34	36	37	41
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		85	7	69	24	253
nachrichtlich							
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung							
18.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

* Für das Jahr 2021 können noch keine Angaben gemacht werden, da die endgültigen Werte aus dem Jahresabschluss 2021 noch nicht feststehen.

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Ergebnis (vorl.)	Planansatz Vorjahr	Planansatz Wirtschaftsjahr	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplanung		
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		1	2	3	4	5	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹	1.708 €	2.339 €	2.450 €	- €	2.742 €	2.780 €	3.158 €
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	1.708 €	2.339 €	2.450 €	- €	2.742 €	2.780 €	3.158 €
5		1.745 €	2.375 €	2.706 €	- €	2.820 €	2.876 €	2.929 €
	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹							
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	1.745 €	2.375 €	2.706 €	- €	2.820 €	2.876 €	2.929 €
9	Zahlungsmittelüber-schuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	- 37 €	- 36 €	- 256 €	- €	- 78 €	- 96 €	- 229 €
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	- €	160 €	- €	- €	- €	- €	- €
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- €	160 €	- €	- €	- €	- €	- €
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen *, **	27 €	3.699 €	2.102 €	5.628 €	4.928 €	5.988 €	3.377 €
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	27 €	3.699 €	2.102 €	5.628 €	4.928 €	5.988 €	3.377 €
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	- 27 €	- 3.539 €	- 2.102 €	- 5.628 €	- 4.928 €	- 5.988 €	- 3.377 €
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	- 64 €	- 3.575 €	- 2.358 €	- 5.628 €	- 5.006 €	- 6.084 €	- 3.148 €
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ^[5]							
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ^[6]							
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleich-baren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ^{[7] **}	1.650 €	2.442 €	6.333 €	- €	3.167 €	2.234 €	966 €
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen							
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde							
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	- €	325 €	1.619 €	- €	2.148 €	2.264 €	2.612 €

30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.650 €	2.767 €	7.952 €	- €	5.315 €	4.498 €	3.578 €
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherab-setzungen[8]							
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitions-krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen-über der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben[9]							
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitions-krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten[10]	- €	8 €	181 €	- €	225 €	202 €	260 €
37	Gezahlte Zinsen	39 €	92 €	112 €		224 €	219 €	203 €
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	39 €	100 €	293 €	- €	449 €	421 €	463 €
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	1.611 €	2.667 €	7.659 €	- €	4.866 €	4.077 €	3.115 €
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	1.547 €	- 908 €	5.301 €	- 5.628 €	- 140 €	- 2.007 €	- 33 €
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn[11] ***	2.405 €	5.465 €	783 €	- €	6.084 €	3.937 €	3.904 €

* zu 18 der Kredit 2021 wurde im Rahmen der Kreditermächtigung 2020 aufgenommen für das Kinderhaus Erms.

** zu 18 der Plan 2022 wurde um Baumaßnahmen korrigiert, die aktuell nicht weiter verfolgt werden können.

** zu 26 der Planansatz 2023 enthält auch die Kreditermächtigungen aus Vorjahren um dies vollständig darstellen zu können. Dementsprechend wurden diese Werte im Ansatz 2022 korrigiert.

*** zu 41 Der Ansatz im Jahr 2023 ist der tatsächliche Bankbestand vom 31.12.2022 - Da im Planwert 2022 Kredite enthalten sind, die erst in 2023 aufgenommen werden, kommt es hier zu Abweichungen. Die Einzahlungen für die Jahre 2020 - 2021 aus Mieterträgen konnten bis zu diesem Zeitpunkt zwischen Stadt und EWM noch nicht vollständig abgerechnet werden, hier gibt es entsprechende Abweichungen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr +1	Wirtschaftsjahr +2	Wirtschaftsjahr +3
		2022	2023	2024	2025	2026
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	5.465 €				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	- €				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	- €				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	3.691 €				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	- €				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	7.502 €				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.654 €				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	870,43 €				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	- €	5.301 €	- 140 €	- 2.007 €	- 33 €
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	783 €	6.084 €	5.944 €	3.937 €	3.904 €
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	- €	- €	- €	- €	- €
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel *	783 €	6.084 €	5.944 €	3.937 €	3.904 €

* zu 6 für Metzinger Str. 61 (Abrechnung noch nicht abgeschlossen)

* zu 9 Aktueller Kassenstand zum 31.12.2022

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2023

Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr EUR 2021	Ergebnis Vorvorjahr EUR 2021	Ansatz Vorjahr EUR 2022	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr EUR 2023	Planung Wirtschaftsjahr +1 EUR 2024	Planung Wirtschaftsjahr +2 EUR 2025	Planung Wirtschaftsjahr +3 EUR 2026
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
Maßnahme: Neubau Fliederstraße 12 (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 1.848.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 924.000 €	- 924.000 €	- €
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	-1.848.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-924.000 €	-924.000 €	0 €
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.300.000 €	12.600 €	- €	- €	630.000 €	42.000 €	5.628.000 €	3.528.000 €	2.100.000 €	- €
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	6.300.000 €	12.600 €	0 €	0 €	630.000 €	42.000 €	5.628.000 €	3.528.000 €	2.100.000 €	0 €
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	4.452.000 €	12.600 €	0 €	0 €	630.000 €	42.000 €	5.628.000 €	2.604.000 €	1.176.000 €	0 €
15	Aktivierete Eigenleistungen	140.000 €					20.000 €		60.000 €	60.000 €	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	6.440.000 €	12.600 €	0 €	0 €	630.000 €	62.000 €	5.628.000 €	3.588.000 €	2.160.000 €	0 €
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	Die geplanten Mieteinnahmen nach Fertigstellung der Wohnungen, sollen die Investitionskosten vollständig decken. Keine Belastung der künftigen Ergebnisse geplant.									

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2023

Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr EUR 2021	Ergebnis Vorvorjahr EUR 2021	Ansatz Vorjahr EUR 2022	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr EUR 2023	Planung Wirtschaftsjahr +1 EUR 2024	Planung Wirtschaftsjahr +2 EUR 2025	Planung Wirtschaftsjahr +3 EUR 2026
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
Maßnahme: Neubau Friedrich-Münzinger-Str. 12 - 3. Gebäude (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 594.000 €	- €	- €	- €	- €	- 594.000 €	- €	- €	- €	- €
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	-594.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-594.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.894.000 €	- €	- €	- €	1.379.500 €	1.514.500 €	- €	- €	- €	- €
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	2.894.000 €	0 €	0 €	0 €	1.379.500 €	1.514.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	2.300.000 €	0 €	0 €	0 €	1.379.500 €	920.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15	Aktivierte Eigenleistungen	50.000 €					50.000 €		- €	- €	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	2.944.000 €	0 €	0 €	0 €	1.379.500 €	1.564.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	Die geplanten Mieteinnahmen die an die Stadt für die Unterbringung verrechnet werden, sollen die Investitionskosten im EWM vollständig decken. Keine Belastung der künftigen Ergebnisse geplant. Die bei der Stadt Metzgingen entstanden Kosten, können mittels Gebührenerhebung gedeckt werden.									

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2023

Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 2021	Ergebnis Vorvorjahr EUR 2021	Ansatz Vorjahr EUR 2022	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR 2023	Verpflichtungs-ermächtigungen Wirtschaftsjahr EUR 2023	Planung Wirtschaftsjahr +1 EUR 2024	Planung Wirtschaftsjahr +2 EUR 2025	Planung Wirtschaftsjahr +3 EUR 2026
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
Maßnahme: Erwerb von Gebäuden oder Eigentumswohnungen (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 240.000 €	- €	- €	- €	- €	- 240.000 €	- €	- €	- €	- €
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	-240.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-240.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000 €	- €	- €	- €	- €	500.000 €	- €	- €	- €	- €
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	260.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	260.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15	Aktivierete Eigenleistungen	- €					- €		- €	- €	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	Die geplanten Mieteinnahmen nach Kauf der Wohnungen, sollen die Erwerbskosten vollständig decken. Für die Wohnungen wird nach dem Kauf ein Ertragskostenzuschuss in Form von "Belegungsbindungen" beantragt. Dieser ermöglicht sozial verträgliche Mieten. Keine Belastung der künftigen Ergebnisse geplant.									

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2023

Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr EUR 2021	Ergebnis Vorvorjahr EUR 2021	Ansatz Vorjahr EUR 2022	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr EUR 2023	Planung Wirtschaftsjahr +1 EUR 2024	Planung Wirtschaftsjahr +2 EUR 2025	Planung Wirtschaftsjahr +3 EUR 2026
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
Maßnahme: Sanierung Max-Planck-Str. 16/18 (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 1.863.000 €	- €	- €	- €	- 205.000 €	- 674.000 €	- €	- 984.000 €	- €	- €
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	-1.863.000 €	0 €	0 €	0 €	-205.000 €	-674.000 €	0 €	-984.000 €	0 €	0 €
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.050.000 €	- €	1.505.000 €	- €	600.000 €	945.000 €	- €	- €	- €	- €
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	3.050.000 €	0 €	1.505.000 €	0 €	600.000 €	945.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	1.187.000 €	0 €	1.505.000 €	0 €	395.000 €	271.000 €	0 €	-984.000 €	0 €	0 €
15	Aktivierte Eigenleistungen	35.000 €					35.000 €				
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	3.085.000 €	0 €	1.505.000 €	0 €	600.000 €	980.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	Die geplanten Mieteinnahmen nach Fertigstellung der Wohnungen, sollen die Investitionskosten vollständig decken. Für die Wohnungen wird nach dem Kauf ein Ertragskostenzuschuss in Form von "Belegungsbindungen" beantragt. Dieser ermöglicht sozial verträgliche Mieten. Keine Belastung der künftigen Ergebnisse geplant.									

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2023

Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr EUR 2021	Ergebnis Vorvorjahr EUR 2021	Ansatz Vorjahr EUR 2022	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr EUR 2023	Planung Wirtschaftsjahr +1 EUR 2024	Planung Wirtschaftsjahr +2 EUR 2025	Planung Wirtschaftsjahr +3 EUR 2026
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
Maßnahme: Teilsanierung Max-Planck-Str. 22/24 + Außenanlage Quartier MPS 26/28 und 30 (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 25.000 €	- €	- €	- €	- 25.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	-25.000 €	0 €	0 €	0 €	-25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000 €	- €	- €	- €	250.000 €	250.000 €	- €	- €	- €	- €
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	500.000 €	0 €	0 €	0 €	250.000 €	250.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	475.000 €	0 €	0 €	0 €	225.000 €	250.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15	Aktivierete Eigenleistungen	5.000 €					5.000 €				
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	505.000 €	0 €	0 €	0 €	250.000 €	255.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	Die geplanten Mieteinnahmen nach Fertigstellung der Wohnungen, sollen die Investitionskosten vollständig decken. Keine Belastung der künftigen Ergebnisse geplant.									

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Verpflichtungsermächtigungen

	Wirtschaftsjahr	Finanzplanungsjahre		
Geplante Vertragsabschlüsse 2023	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3
Neubau Fliederstraße 12 (siehe Anlage 4.1)		3.528.000	2.100.000	-
Summe der Verpflichtungsermächtigungen	5.628.000			
genehmigungspflichtiger Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	<u>5.628.000</u>			

STELLENÜBERSICHT

(gem. §3 EigBVO)

Stellenübersicht

Besoldungs- bzw. Vergütungs- gruppe	Zahl der Stellen							
	Plan 2023				Plan 2022			
	Gesamt Plan 2023	davon technischer Bereich	davon kaufmänn. Bereich	tats. besetzt zum 01.01.2023	Gesamt Plan 2022	davon technischer Bereich	davon kaufmänn. Bereich	tats. besetzt zum 01.01.2022

I. Beamte

A13 H	0,55	0,00	0,55	0,60	0,60	0,00	0,60	0,50
A8	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00
Beamte gesamt	1,55	0,00	1,55	1,60	1,60	0,00	1,60	1,50

II. Beschäftigte

EG14	0,40	0,20	0,20	0,40	0,00	0,00	0,50	0,00
EG11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,50	0,00
EG10	2,50	2,50	0,00	1,50	2,35	2,35	0,00	2,35
EG9b	0,65	0,00	0,65	0,00	0,65	0,00	0,65	0,65
EG6	2,20	1,20	1,00	2,00	1,50	1,00	0,50	1,00
EG5	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
EG4	2,00	2,00	0,00	2,00	1,00	1,00	0,00	1,00
Beschäftigte gesamt	8,75	6,90	1,85	6,90	7,00	5,35	2,15	5,00

Bedienstete gesamt	10,30	6,90	3,40	8,50	8,60	5,35	3,75	6,50
-------------------------------	--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Die Darstellung der Stellen erfolgt vor (erneuter) Stellenbewertung nach bisheriger Bewertung. Die Stellenbewertung wird voraussichtlich im Sommer 2023 stattfinden.

Die Abrechnung der Sachkosten sowohl für Beamte als auch Beschäftigte erfolgt soweit keine direkte Zuordnung sinnvoll ist, über einen Verwaltungskostenbeitrag ermittelt nach den Werten der KGST. Der Sach- und Gemeinkostenanteil wird in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres (01.01.2023)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.2023)
1. Anleihen		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	- €	- €
2.2 Land	2.511.817 €	4.681.677 €
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.673.796 €	3.673.796 €
2.4 Zweckverbänden und dgl.	- €	- €
2.5 sonstigen Bereiche	- €	3.982.049 €
3. Kassenkredite	- €	- €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Summe	6.185.613 €	12.337.523 €

Kreditermächtigungen 2021 und 2022 werden im Jahr 2023 im Rahmen der Projekte ausgeschöpft.
Für 2023 ist keine zusätzliche Kreditermächtigung erforderlich.

Kreditübersicht

Nr.	Ansatz 2023 - für Planung Gläubiger	Jahr der Schuldauf- nahme bzw. Umschuldung	Höhe der Schuld in EUR			Zugänge im Haushaltsjahr	Zinssatz	Schuldendienst für das Planjahr in EUR			voraussichtl. Schuldenstand auf Ende des Planjahres 31.12.2023	Erläuterungen
			ursprünglich	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022	voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023			Zins	Tilgung	insgesamt		
			EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6			9	10	11	12	13
1	<u>Sonstige</u> <u>öffentliche Bereiche</u> Stadt Metzingen	2017	3.673.796	3.673.796	3.673.796	-	0,9	33.064	-	33.064	3.673.796	Trägerdarlehen
2	KfW Darlehen	2021	2.520.000	2.520.000	2.511.817	-	0,6	15.824	98.196	114.020	2.413.621	Kreditermächtigung 2020
3	KfW Darlehen*	2023	-	-	-	2.300.000	1,0	9.583	31.944	41.528	2.268.056	Kreditermächtigung 2023 Geplanter Abruf Q3
4	N.N	2023	-	-	-	3.447.000	3,5	51.462	49.011	100.473	3.397.989	Kreditermächtigung 2022 Geplante Aufnahme Q2
5	N.N.	2023	-	-	-	585.688	3,5	1.708	1.627	3.335	584.061	Kreditermächtigung 2022 Geplante Aufnahme Q4
			6.193.796	6.193.796	6.185.613	6.332.688		111.642	180.778	292.420	12.337.523	